An die xx.xx.xxxx

Gemeinde XXX

XXX

XXX

**ANMELDUNG EINER VERANSTALTUNG**

Gemäß des NÖ Veranstaltungsgesetzes, LBGI. 7070-0 in der derzeit geltenden Fassung melde/n ich/wir folgende Veranstaltung an und legen folgendes sicherheits-, brandschutz- und rettungstechnisches Konzept vor, welches einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung gewährleisten soll:

Angaben zum Antragsteller/Veranstalter:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Vereinsbezeichnung:** | | **ZVR Nr.:** |
|  | |  |
| **Name des Veranstalters:** | **Staatsbürgerschaft:** | **Geburtsdatum:** |
|  |  |  |
| **Hauptwohnsitz:** | | **Telefonnummer:** |
|  | |  |

Verantwortliche Person(en), die bei der Veranstaltung anwesend und telefonisch erreichbar ist (§ 3,Abs. 3):

|  |  |
| --- | --- |
| **Name/Anschrift/Geb. Datum:** | **Telefonnummer:** |
|  | **E-Mail:** |
|  |  |

Bezeichnung und Gegenstand der Veranstaltung:

|  |
| --- |
| **Art der Veranstaltung:** |
| **Zeitraum der Veranstaltung: von: bis:** |
| **Eigentümer/Ort/Bezeichnung der Betriebsstätte:**  (Gst. Nr.: xx, EZ xx, KG xx)  **Betriebsstätte bewilligt:**  o ja o nein |

* Ein Lageplan über den Ort der Veranstaltung liegt bei gemäß § 5, Z. 4. Ebenfalls erfolgt eine Darstellung der Verkehrssituation gemäß § 5, Z. 15, die für die Dauer der Veranstaltung die ungehinderte Zu- und Abfahrt von Einsatzfahrzeugen (Polizei, Feuerwehr, Rettung…) zur Veranstaltungsstätte gewährleistet.
* Es wird gewährleistet, dass die festgelegten Fluchtwege (siehe Lageplan) stets frei von Hindernissen jeder Art gehalten werden.
* Es wird gewährleistet, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung genügend Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Für die ordnungsgemäße Abstellung der Fahrzeuge sorgen Einweiser des Ordnerdienstes.
* Die musikalischen Darbietungen und der Ausschank der Getränke werden am xx.xx.xxxx um **02:00 Uhr** (xx.xx.xxxx) beendet. Das Veranstaltungslokal wird um **03:00 Uhr** geschlossen sein.
* Die Anzahl der zu erwartenden Gesamtbesucherzahl von xxxx Personen, sowie die Höchstzahl der Besucher gleichzeitig von xxxx Personen für die Berechnung der Brandsicherheitswache wird nicht überschritten.
* Gemäß § 7 NÖ Feuerwehrgesetz (NÖ FG) LGBl. 4400-6 wird die Freiwillige Feuerwehr xxx (*Kommandant xxx*) eine Brandsicherheitswache bereithalten. Eine ausreichende Anzahl von funktionierenden Feuerlöschern wird vorhanden sein.
* Bei der Veranstaltung werden mehr als 500 Besucher erwartet. Der erforderliche Nachweis einer Haftpflichtversicherung wird erbracht.
* Als Veranstaltungsbetriebsstätte wird ein Zelt aufgestellt. Eine Bescheinigung über die Zertifizierung des Zeltes durch eine im EWR akkreditierte Organisation zur Zertifizierung von Produkten (z.B. TÜV; Österreichisches Normungsinstitut) wird vorgelegt bzw. eine aktuelle Bestätigung eines Fachkundigen (Zivilingenieurs, Baumeister etc.).
* Der Einsatz von besonders technischen und elektronischen Geräten (z.B: Läser) werden nicht verwendet.
* Für Erste-Hilfe-Maßnahmen wird ausreichend geeignetes Verbandsmaterial vorhanden sein, die Rot Kreuz Stelle in *St. Peter/Au (3352 St. Peter/ Au, Burgholz 1, Tel. +43 59 144 51800)*, wurde seitens des Veranstalters über die geplante Veranstaltung informiert.
* Für die Ausschmückung der Räume werden nur Materialen verwendet, welche nicht oder nur schwer brennbar und beim Brand nicht stark qualmen oder abtropfen (NÖ Feuerwehrgesetz, LGBL. 4400-6, § 8).
* Die erforderlichen sanitären Einheiten werden zur Verfügung gestellt.
* **Die Bestimmungen des § 18 des NÖ Jugendgesetzes, LGBL. 4600-8**

**werden eingehalten.**

* Wir teilen mit, dass wir die Veranstaltung sofort unterbrechen, abbrechen bzw. die Besucher zum Verlassen der Veranstaltung auffordern, bzw. alle sonst erforderlichen Maßnahmen setzen, wenn wir erkennen, dass
* das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder die Sicherheit von Sachen gefährdet wird;
* andere Personen insbesondere durch Lärm, Geruch, Rauch, Staub, Abgase oder Lichteinwirkungen unzumutbar belästigt werden;
* eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu erwarten ist;

die Bestimmungen des § 18 NÖ Jugendschutzgesetzes nicht eingehalten werden.

Unterschrift des Zeichnungsberechtigten:

……………………………………………….

NAME

Anmeldebestätigung vom xx.xx.xxxx am ………………………………….übernommen.

Unterschrift Gemeinde:

**Datenschutzhinweis:** Ihre o.a. personenbezogenen Daten werden von unserer Gemeinde zum Zwecke einer Veranstaltungsanmeldung verarbeitet. Die Speicherung der Daten erfolgt für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber unserer Gemeinde geltend zu machen: Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung, Widerspruch und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.